

Anlage 2a

**Entgeltordnung (bisher)
der
Musikschule der Stadt Ebingen (Donau)**

§ 1 Entgelte

1. Für die Nutzung der Angebote der Musikschule der Stadt Ebingen (Donau) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Eine Änderung der Höhe der Entgelte bleibt dem Gemeinderat der Stadt Ebingen vorbehalten. Die Entgelte können auch während des laufenden Schuljahres geändert werden.
2. Die Entgelte sind (soweit nicht anders ausgewiesen) für volle zwölf Monate zu entrichten. Das Jahresentgelt, bezogen auf ein Schuljahr, wird in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge aufgeteilt. Die Benutzungsentgelte stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und sind auch an Ferientagen sowie bei Nichtbenutzung zu entrichten.
3. Entgeltmaßstab ist die Art des gewählten Angebots/Unterrichts, der gebuchte Unterrichtsumfang, die Anzahl der Gruppenmitglieder (bei Gruppenunterricht), die Anzahl der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder, der Wohnort sowie das Alter des/der zu Unterrichtenden.
4. Das Entgelt wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme eines Angebots der Musikschule der Stadt Ebingen. Das Entgelt wird jeweils zum ersten Werktag des Monats fällig und ist per Bankeinzug zu bezahlen.
5. Entgeltschuldner sind diejenigen Personen, die die Nutzung der Angebote der Musikschule schriftlich beantragt haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
6. In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann die Musikschule der Stadt Ebingen, sofern kein öffentlich-rechtlicher oder anderer privater Kostenträger für das Benutzungsentgelt einzutreten hat, auf das Benutzungsentgelt teilweise oder ganz verzichten bzw. Einzelfallentscheidungen abweichend von dieser Entgeltordnung treffen.



**Entgeltordnung (geplant)
der
Musikschule der Stadt Ebingen (Donau)**

§ 1 Entgelte

1. Für die Nutzung der Angebote der Musikschule der Stadt Ebingen (Donau) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Eine Änderung der Höhe der Entgelte bleibt dem Gemeinderat der Stadt Ebingen vorbehalten. Die Entgelte können auch während des laufenden Schuljahres geändert werden.
2. Die Entgelte sind (soweit nicht anders ausgewiesen) für volle zwölf Monate zu entrichten. Das Jahresentgelt, bezogen auf ein Schuljahr, wird in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge aufgeteilt. Die Benutzungsentgelte stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und sind auch an Ferientagen sowie bei Nichtbenutzung zu entrichten.
3. Entgeltmaßstab ist die Art des gewählten Angebots/Unterrichts, der gebuchte Unterrichtsumfang, die Anzahl der Gruppenmitglieder (bei Gruppenunterricht), die Anzahl der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder, der Wohnort sowie das Alter des/der zu Unterrichtenden.
4. Das Entgelt wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme eines Angebots der Musikschule der Stadt Ebingen. Das Entgelt wird jeweils zum ersten Werktag des Monats fällig und ist per Bankeinzug zu bezahlen.
5. Entgeltschuldner sind diejenigen Personen, die die Nutzung der Angebote der Musikschule schriftlich beantragt haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
6. In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann die Musikschule der Stadt Ebingen, sofern kein öffentlich-rechtlicher oder anderer privater Kostenträger für das Benutzungsentgelt einzutreten hat, auf das Benutzungsentgelt teilweise oder ganz verzichten bzw. Einzelfallentscheidungen abweichend von dieser Entgeltordnung treffen.

§ 2 Entgelthöhe bis 28.02.2025

Die Stadt Ehingen erhebt beim Besuch der Musikschule nachfolgende Entgelte:

Elementarunterricht	Wohnsitz in der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen		Wohnsitz außerhalb der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
Musikgarten 4 bis max. 8 Kinder 45 Min. Unterricht	300,00 €	25,00 €	345,00 €	28,75 €
BeWEGende Musik 4 bis max. 6 Kinder	324,00 €	27,00 €	372,60 €	31,05 €
Trommelwerkstatt/Altglockenspiel 4 bis max. 6 Kinder 45 Min. Unterricht	324,00 €	27,00 €	372,60 €	31,05 €
Musikalische Früherziehung - Modell 1 4 bis max. 5 Kinder 45 Min. Unterricht	324,00 €	27,00 €	372,60 €	31,05 €
Musikalische Früherziehung - Modell 2 6 bis max. 10 Kinder 60 Min. Unterricht	336,00 €	28,00 €	386,40 €	32,20 €
Instrumentalunterricht	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
Einzelunterricht 30 Min.	828,00 €	69,00 €	952,20 €	79,35 €
Einzelunterricht 45 Min.	1.200,00 €	100,00 €	1.380,00 €	115,00 €

Gruppenunterricht	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
Gruppe (10-Minuten-Schritte) mindestens 4 Schüler/-innen Schülerzahl mal 10 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 4 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht	396,00 €	33,00 €	455,40 €	37,95 €
Gruppe (15-Minuten-Schritte) mindestens 3 Schüler/-innen Schülerzahl mal 15 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 3 Schüler/-innen = 45 Min. Unterricht	480,00 €	40,00 €	552,00 €	46,00 €
Gruppe (20-Minuten-Schritte) mindestens 2 Schüler/-innen Schülerzahl mal 20 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 2 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht	606,00 €	50,50 €	696,84 €	58,07 €

§ 2 Entgelthöhe ab 01.03.2025

Die Stadt Ehingen erhebt beim Besuch der Musikschule nachfolgende Entgelte:

Elementarunterricht	Wohnsitz in der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen		Wohnsitz außerhalb der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
Musikgarten 4 bis max. 8 Kinder 45 Min. Unterricht	336,00 €	28,00 €	386,40 €	32,20 €
Musikalische Früherziehung, Sonstige Angebote Elementar 4 bis max. 6 Kinder 45 Min. Unterricht	360,00 €	30,00 €	414,00 €	34,50 €
Musikalische Früherziehung 6 bis max. 10 Kinder 60 Min. Unterricht	372,00 €	31,00 €	427,80 €	35,65 €
Instrumentenkarussell (inkl. Instrumentenmiete)	540,00 €	45,00 €	621,00 €	51,75 €

Einzelunterricht Vokal/Instrumental	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
30 Min.	936,00 €	78,00 €	1076,40 €	89,70 €
45 Min.	1.344,00 €	112,00 €	1.545,60 €	128,80 €
Gruppenunterricht Vokal/Instrumental	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
Gruppe (10-Minuten-Schritte) mindestens 4 Schüler/-innen Schülerzahl mal 10 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 4 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht	444,00 €	37,00 €	510,60 €	42,55 €
Gruppe (15-Minuten-Schritte) mindestens 3 Schüler/-innen Schülerzahl mal 15 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 3 Schüler/-innen = 45 Min. Unterricht	540,00 €	45,00 €	621,00 €	51,75 €
Gruppe (20-Minuten-Schritte) mindestens 2 Schüler/-innen Schülerzahl mal 20 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 2 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht	684,00 €	57,00 €	786,60 €	65,55 €

Sonstige Formen/Angebote	Jahres-entgelt	Monats- rate	Jahres- entgelt	Monats- rate
Kinderchor	180,00 €	15,00 €	207,00	17,25 €
Ergänzungsfächer/Ensembles/ Zauberharfe (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)				
45 Minuten	216,00 €	18,00 €	284,40 €	20,70 €
60 Minuten	288,00 €	24,00 €	331,20 €	27,60 €
90 Minuten	432,00 €	36,00 €	496,80 €	41,40 €
kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht (Ausnahme: 10-er Block für Erwachsene)				
Klassenmusizieren; nach Beendigung des Klassenmusizierens an der allgemeinbildenden Schule besteht die Möglichkeit, ein Jahr Einzelunterricht (30 Minuten) zu einem reduzierten Entgelt zu erhalten.	606,00 €	50,50 €	696,84 €	58,07 €
Sonstige Formen/Angebote	einmalig		einmalig	
Vorbereitungskurs für D Prüfung 10 mal Unterricht à 60 Min. Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	65,00 €		74,75 €	
10-er Block für Erwachsene Einzelunterricht 30 Minuten Einzelunterricht 45 Minuten (zu verbrauchen in einem Schulhalbjahr)	290,00 € 435,00 €		333,50 € 500,25 €	
Schnupperunterricht 3 mal Einzelunterricht à 30 Minuten	69,00		79,35 €	
Lehinstrument			Monatsrate	
Instrumentenmiete	Anschaffungswert unter 500 € Anschaffungswert unter 1.000 € Anschaffungswert über 1.000 €		6,00 € 11,00 € 16,00 €	

Im Rahmen von Kooperationen mit Kindertagesstätten, Musikvereinen und der Schmiedtalschule gelten die gleichen Entgelte wie in der Spalte „Wohnsitz in der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen“. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Belegung ab dem zweiten Unterrichtsfach.

Sonstige Formen/Angebote	Jahres-entgelt	Monatsrate	Jahres-entgelt	Monatsrate
Kinderchor	60,00 €	5,00 €	69,00 €	5,75 €
Ergänzungsfächer/Ensembles/ Zauberharfe (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)				
45 Min.	240,00 €	20,00 €	276,00 €	23,00 €
60 Min.	324,00 €	27,00 €	372,60 €	31,05 €
90 Min. kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht (Ausnahme: 10-er Block für Erwachsene)	480,00 €	40,00 €	552,00 €	46,00 €
Klassenmusizieren; nach Beendigung des Klassenmusizierens an der allgemeinbildenden Schule besteht die Möglichkeit, ein Jahr Einzelunterricht (30 Min.) zu einem reduzierten Entgelt zu erhalten.	684,00 €	57,00 €	786,60 €	65,55 €
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) (s. Schul- und Benutzungsordnung)	1.344,00 €	112,00 €	1.545,60 €	128,80 €
Sonstige Formen/Angebote	einmalig		einmalig	
Vorbereitungskurs für D Prüfung 10mal Unterricht à 60 Min. Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	73,00 €		83,95 €	
10-er Block für Erwachsene Einzelunterricht 30 Min. Einzelunterricht 45 Min. (zu verbrauchen in einem Schulhalbjahr)	336,00 € 504,00 €		386,40 € 579,60 €	
10-er Block für Jugendliche ab 12 Jahre Einzelunterricht 30 Min. Einzelunterricht 45 Min. (zu verbrauchen in einem Schulhalbjahr, nur buchbar auf ausgewählte Angebote, s. Homepage)	280,00 € 420,00 €		322,00 € 483,00 €	
Schnupperunterricht 3mal Einzelunterricht à 30 Min.	78,00 €		89,70 €	
Workshops und Kurse Kleingruppen (4-8 Personen) pro 45 Min. Großgruppen (ab 9 Personen) pro 45 Min.	11,00 € 7,00 €		12,65 € 8,05 €	
Lehinstrument			Monatsrate	
Instrumentenmiete	Anschaffungswert unter 500 € Anschaffungswert unter 1.000 € Anschaffungswert über 1.000 €		6,00 € 11,00 € 16,00 €	
Bereitstellungsentgelt immobiles Instrumentarium (Klavier, Harfe, Kontrabass, Schlagwerk)	Jahresentgelt		24,00 €	
	Monatsrate		2,00 €	

Im Rahmen von Kooperationen mit Kindertagesstätten, Musikvereinen und der Schmiedtalschule gelten die gleichen Entgelte wie in der Spalte „Wohnsitz in der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen“. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Belegung ab dem zweiten Unterrichtsfach.

Unterricht im Rahmen von Bildungsk Kooperationen wird gesondert vertraglich geregelt.

§ 3 ZuschlägeErwachsenenzuschlag

Für Musikschüler/-innen ab dem 18. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 20 % auf die in § 2 festgelegten Entgelte erhoben.

Diese Regelung gilt mit folgender Maßgabe:

- Bei Schüler/-innen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen wird gegen Vorlage eines Nachweises bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Erwachsenenzuschlag berechnet.
- Beim Eltern-Kind-Instrumentalunterricht wird auf einen Erwachsenenzuschlag verzichtet.
- Bei Seniorinnen und Senioren der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen wird bei Vorlage des Seniorenpasses bzw. Rentenausweises kein Erwachsenenzuschlag berechnet.

§ 4 Geschwister- bzw. Mehrfächer-Ermäßigungen1. Mehrfächer-Ermäßigung

Nachfolgende Ermäßigungen werden bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Fächer gewährt. Maßgebend ist das Datum der Anmeldung.

- | | |
|---|-----------------|
| a) Musikschüler/-innen für 1. Instrumentalfach: | volles Entgelt |
| b) Musikschüler/-innen für 2. Instrumentalfach: | 25 % Ermäßigung |
| c) Musikschüler/-innen für 3. Instrumentalfach: | 50 % Ermäßigung |
| d) Musikschüler/-innen für 4. Instrumentalfach: | 75 % Ermäßigung |
| e) Musikschüler/-innen für 5. Instrumentalfach: | frei |

2. Geschwister-Ermäßigung

Um Familien besonders zu entlasten, werden nachfolgende Ermäßigungen gewährt. Berücksichtigt werden hierbei alle gleichzeitig angemeldeten Kinder der Familie (die im Haushalt leben) **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**.

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| a) 2. Kind für 1. Fach: | 25 % Ermäßigung |
| b) 2. Kind für 2. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| c) 2. Kind für 3. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| d) 2. Kind für 4. Fach: | frei |
| e) 3. Kind für 1. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| f) 3. Kind für 2. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| g) 3. Kind für 3. Fach: | frei |
| h) 4. Kind für 1. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| i) 4. Kind für 2. Fach: | frei |
| j) ab 5. Kind: | frei |

Die Geschwister- bzw. Mehrfächerermäßigung kann bei den nachfolgend aufgeführten Angeboten der Musikschule der Stadt Ehingen nicht gewährt werden:

- Schnupperunterricht
- Ensembles/Ergänzungsfächer/Zauberharfe
- Vorbereitungskurs für D Prüfung
- Sondertarif Klassenmusizieren
- Kinderchor
- 10-er Block für Erwachsene

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.01.2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ehingen vom **01.10.2020** außer Kraft.

Ehingen, 29.06.2023

gez.

Alexander Baumann

Oberbürgermeister

§ 3 ZuschlägeErwachsenenzuschlag

Für Musikschüler/-innen ab dem 18. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 20 % auf die in § 2 festgelegten Entgelte erhoben (gilt nicht für 10-er Block Erwachsene, Ensembles, Zauberharfe, Instrumentenmiete, Bereitstellungsentgelt).

Diese Regelung gilt mit folgender Maßgabe:

- Bei Schüler/-innen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen wird gegen Vorlage eines Nachweises bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Erwachsenenzuschlag berechnet.
- Beim Eltern-Kind-Instrumentalunterricht wird auf einen Erwachsenenzuschlag verzichtet.
- Bei Seniorinnen und Senioren der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen wird bei Vorlage des Seniorenpasses bzw. Rentenausweises kein Erwachsenenzuschlag berechnet.

§ 4 Geschwister- bzw. Mehrfächer-Ermäßigungen3. Mehrfächer-Ermäßigung

Nachfolgende Ermäßigungen werden bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Fächer gewährt. Maßgebend ist das Datum der Anmeldung.

- | | |
|---|-----------------|
| a) Musikschüler/-innen für 1. Instrumentalfach: | volles Entgelt |
| b) Musikschüler/-innen für 2. Instrumentalfach: | 25 % Ermäßigung |
| c) Musikschüler/-innen für 3. Instrumentalfach: | 50 % Ermäßigung |
| d) Musikschüler/-innen für 4. Instrumentalfach: | 75 % Ermäßigung |
| e) Musikschüler/-innen für 5. Instrumentalfach: | frei |

4. Geschwister-Ermäßigung

Um Familien besonders zu entlasten, werden nachfolgende Ermäßigungen gewährt. Berücksichtigt werden hierbei alle gleichzeitig angemeldeten Kinder der Familie (die im Haushalt leben) **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**.

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| a) 2. Kind für 1. Fach: | 25 % Ermäßigung |
| b) 2. Kind für 2. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| c) 2. Kind für 3. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| d) 2. Kind für 4. Fach: | frei |
| e) 3. Kind für 1. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| f) 3. Kind für 2. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| g) 3. Kind für 3. Fach: | frei |
| h) 4. Kind für 1. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| i) 4. Kind für 2. Fach: | frei |
| j) ab 5. Kind: | frei |

Die Geschwister- bzw. Mehrfächerermäßigung kann bei den nachfolgend aufgeführten Angeboten der Musikschule der Stadt Ehingen nicht gewährt werden:

- Schnupperunterricht
- Ensembles/Ergänzungsfächer/Zauberharfe
- Vorbereitungskurs für D Prüfung
- Sondertarif Klassenmusizieren
- Kinderchor
- 10-er Block für Erwachsene
- 10-er Block für Jugendliche
- Workshops und Kurse
- SVA
- Bereitstellungsentgelt

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.03.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ehingen vom **01.01.2024** außer Kraft.

Ehingen, 26.09.2024

gez.

Alexander Baumann

Oberbürgermeister